

Begründung

zur 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 5 für das Gebiet um den Sportplatz an der Lehmwohldstraße

1. Der gemäß § 10 des Aufbaugesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 21. Mai 1949 durch Beschluß der Ratsversammlung vom 27. November 1957 aufgestellte Durchführungsplan Nr. 5 wurde durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Februar 1958 genehmigt. Seine förmliche Feststellung durch den Magistrat wurde am 9. März 1959 vorgenommen. Er gilt jetzt gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes als Bebauungsplan weiter. Der Durchführungsplan (jetzt Bebauungsplan) sah eine Erweiterung des alten Sportplatzgeländes vor.

Die bei Aufstellung des Planes vorgesehenen Zweckbestimmungen für die einzelnen Erweiterungsflächen stehen jetzt zum Teil den Vorstellungen des Itzehoer Sportvereins, dem der Sportplatz zur Nutzung verpachtet ist, hinsichtlich des Ausbaues und der Nutzung des Sportplatzes, entgegen und machen eine Planänderung erforderlich.

Die in der Planung vorgesehene Herrichtung eines Gymnastikrausens auf den Flurstücken 438/57, 439/57 und 440/57 teilweise, soll aufgehoben und nunmehr die Errichtung einer Kegelsporthalle auf den Flurstücken 438/57 und 439/57 vorgesehen werden. Die Eigentümer des Flurstücks 438/57, die Nickels'schen Erben, haben sich bereit erklärt, dieses an die Stadt Itzehoe zu veräußern.

Die Kegelsporthalle soll in eingeschossiger Bauweise in einer Größe von 50,16 m x 13,19 m etwa in Nord-Südrichtung erstellt werden.

Den heutigen Erfordernissen entsprechend ist es ferner notwendig, daß das vorhandene Sportlerheim mit Umkleidegebäude vergrößert wird. Hierfür wird die Errichtung eines eingeschossigen Baukörpers als Anbau an der Nordseite des vorhandenen Gebäudes vorgesehen. Der nach der früheren Planung bestimmte Standort des neu zu errichtenden Umkleidegebäudes wird aufgehoben. Das hierdurch freigewordene Gelände soll zur Verbreiterung des Trainingsplatzes verwendet werden. Auf Kosten der Leichtathletik-Übungsstätte soll der Trainingsplatz ebenfalls in westlicher Richtung erweitert werden, so daß er künftig eine Größe von ca. 58,- m x 90,- m hat.

Diese Änderungen sind dargestellt in der Planausfertigung vom 30.7.1962, die die Aufschrift trägt: "Erste Änderung des Durchführungsplanes Nr. 5, Stadt Itzehoe, Gebiet um den Sportplatz an der Lehmwohldstraße, Maßstab 1 : 1000, aufgestellt und entworfen gemäß §§ 8 und 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960."

2. Das Durchführungsgebiet (Bebauungsgebiet)

Die Grenzen der ersten Änderung des Durchführungsgebietes (Bebauungsgebietes) sind in dem Plan durch einen violetten Farbstreifen kenntlich gemacht. Das Gebiet umfaßt die Flurstücke 53/1, 54/4, 54/5 tlw., 54/6, 54/7, 54/8, 57/1, 57/2 tlw., 57/4, 437/57, 438/57, 439/57 und 440/57 der Flur 3 Gemarkung Sude. Soweit die Flurstücksnummern von denen des Durchführungsplanes abweichen, sind sie durch Teilungsmessungen, die zur Verwirklichung des Planverfahrens erforderlich waren, entstanden.

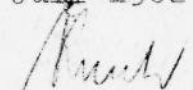
3. Beteiligte Grundeigentümer

Flurstück	Liegenschaftsbuch Nr.	Grundbuch Bd. Bl.	Eigentümer	Flächengröße		
				ha	a	qm
53/1	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	1	34	30
54/4	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	8	27
54/5 tlw.	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	1	17	87
54/6	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	5	34
54/7	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	1	37
54/8	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	2	30
57/1	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	10	56
57/2 tlw.	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	10	31
57/4	4903	153 4750 Erbbau 153 4751 Itzehoe	Itzehoer Sportverein von 1909 e.V.	-	12	52
437/57	3648	19 638 Sude	Rohmann, Gustav Oberpostsekretär	-	8	93
438/57	3649	19 639 Sude	Nickels, Richard Schiffer	-	8	83
439/57	2606	77 2756 Itzehoe	Stadt Itzehoe	-	8	94
440/57	3658	19 648 Sude	Penner, Eugen, Schlachter in Milspe i. Westf.	-	8	94

4. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Abweichend von den Bestimmungen des § 47 LBO wird festgesetzt, daß die Kegelsporthalle teils auf dem Flurstück 438/57, teils auf dem Flurstück 439/57, gegebenenfalls ohne Bauwich, direkt auf der Westgrenze des Flurstücks 437/57, errichtet werden kann. Das Flurstück 437/57 liegt im Gebiet, welches im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen ist.

Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes
Stadtbauamt Itzehoe, den 30. Juli 1962


(R u c h)
Baurat

S a t z u n g

über die 1. Änderung des Durchführungs- (Bebauungs-)planes Nr. 5 für das Gebiet um den Sportplatz an der Lehmwohldstraße

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Jan. 1950 (GVObL. S. 25) sowie des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) hat die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 24. Januar 1963 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Beschluß über den Bebauungsplan

Der anliegende Entwurf über die 1. Änderung des Durchführungs- (Bebauungs-)planes Nr. 5 vom 27. Nov. 1957, der durch Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Febr. 1958 genehmigt und unter dem 9. März 1959 förmlich festgestellt worden ist, wird als Satzung beschlossen.

§ 2

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen hat sich nach der anliegenden Begründung vom 30. Juli 1962, die Bestandteil dieser Satzung ist, zu richten.

§ 3

Befreiung vom Bebauungsplan

Gemäß § 31 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde und mit Zustimmung der Höheren Verwaltungsbehörde Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilen, wenn die Durchführung des Bebauungsplanes im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, oder wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

Soweit solche Anträge auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes gestellt werden, wird der Magistrat der Stadt Itzehoe zu deren Erteilung bevollmächtigt.

§ 4

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Nach Erteilung der Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde wird die genehmigte ^{Änderung des} ~~Bebauungsplans~~ mit der Begründung öffentlich ausgelegt und die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, den 24. Januar 1963

Stadt Itzehoe - Der Magistrat

(Noll)
Bürgervorsteher

(Schulz)
Bürgermeister

(Reimers)
Erster Stadtrat

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Stadt Itzehoe
(Gebiet um den Sportplatz an der Lehmwohldstraße)

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat am 24. Januar 1963 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Gebiet um den Sportplatz an der Lehmwohldstraße) mit seiner Begründung als Satzung beschlossen. Diese Satzung und die Festsetzungen in der vorerwähnten Begründung sind von dem Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein durch Erlaß vom 3. April 1963 (Gesch.Z.: IX 310 b -313/04 -14.39 (5) -) genehmigt worden. Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes liegt auf dem Stadtbauamt Itzehoe, Dithmarscher Platz 2 II -Zimmer 9- zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Itzehoe, den 29. April 1963

Der Magistrat


(Schulz)
Bürgermeister